

# Gemeinde Althegeenberg



## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

### 3. Sitzung des Gemeinderates Althegeenberg

vom 17. März 2022  
Pfarrheim

**Vorsitz:**

Erster Bürgermeister Rainer Spicker

**Schriftführerin:**

Anita Schieb

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Althegeenberg ist somit beschlussfähig.

**Gremiumsmitglieder:**

Zweiter Bürgermeister Ludwig Schmid  
Dritter Bürgermeister Peter Neubauer  
Janine Beier-Seifert  
Manfred Christoph  
Barbara Czekalla  
Maria-Anna Dunkel  
Sebastian Fröhlich  
Ludwig Neuner  
Leonhard Oswald  
Alexander Rasch  
Norbert Scholz  
Benedikt Wex

**Bemerkung:**

**Entschuldigt sind**

Andreas Birzele  
Marcus Drexl

**Weiterhin anwesend:**

Richard Furtmeier

Es sind vier Zuhörer erschienen. Die Presse wird vertreten von [REDACTED] (Brucker Tagblatt).

## Öffentliche Sitzung:

TOP 1.	Aktuelle Viertelstunde
TOP 2.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.03.2022
TOP 3.	Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.03.2022
TOP 4.	Grundschule Althegeenberg - Einbau einer zentralen Lüftungsanlage, Ermächtigung des Bürgermeisters -
TOP 5.	Vorlage der Jahresrechnung 2021
TOP 6.	Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022
TOP 7.	Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022
TOP 8.	Finanzplan und Investitionsprogramm der Gemeinde Althegeenberg für die Haushaltsjahre 2021 - 2025
TOP 9.	Personalangelegenheiten: Gewährung der Großraumzulage für die Beschäftigten der kirchlichen Kindertageseinrichtung im Gemeindegebiet
TOP 10.	Raumordnung; Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) Beteiligungsverfahren zum Entwurf der Teilfortschreibung vom 14.12.2021 Stellungnahme der Gemeinde Althegeenberg
TOP 11.	Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

## Öffentliche Sitzung

### TOP 1. Aktuelle Viertelstunde

#### Diskussionsverlauf:

Vonseiten der Zuhörer erfolgen vorerst keine Wortmeldungen.

Zum Thema Ukraine-Krise informiert 1. Bgm. Spicker wie folgt:

Bis dato haben vier Familien Flüchtlinge aufgenommen, weitere zwei warten auf Zuweisung. Es werden dringend leerstehende Häuser und Wohnungen gesucht. Es besteht die Möglichkeit, über das Landratsamt die ortsübliche Miete zu bekommen.

Die leeren Wohnungen in den Gemeindehäusern werden derzeit renoviert und stehen somit nicht kurzfristig zur Verfügung. Das alte Schulhaus in Hörbach soll befristet zur Verfügung gestellt werden (bis Ende des Jahres oder Anfang nächsten Jahres). Das Bauamt des LRA hat grünes Licht gegeben, unter Umständen können im Laufe der folgenden Woche bereits vier bis fünf Familien aufgenommen werden.

Elektrik und sanitäre Anlagen wurden überprüft, eine Reinigung der Räume findet noch statt. Es fehlen noch WC- und Dusch-Container, welche allerdings aufgrund hoher Nachfrage Mangelware sind.

Die umliegenden Nachbarn wurden informiert. Wer nicht zuhause war, bekommt die Info von einem Nachbarn. Die Resonanz war durchweg positiv.

Nach Rücksprache [REDACTED] wird das Pfarrheim als Anlaufstation dienen, wo sich die Flüchtlinge zweimal die Woche treffen und austauschen, Erlebnisse aufarbeiten und gegenseitig helfen können.

Die Familie [REDACTED] hat ihre Hilfe angeboten. [REDACTED] hat auf den BRK verwiesen, welcher in Adelshofen Vorerfahrungen gesammelt hat.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] hat selbst Flüchtlinge aufgenommen und berichtet von übervollen Deutschkursen. Sie hat eine Dame aus Längenmoos an der Hand, die bereit wäre, an einem Nachmittag in der Woche zu unterrichten.

### TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.03.2022

#### Sachvortrag:

Die Niederschrift liegt noch nicht zur Genehmigung vor.

### TOP 3. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.03.2022

#### Sachvortrag:

**Unter Top 2 Zustimmung zum Kaufvertrag des Notars Thorsten Langnau in Fürstenfeld-bruck vom 24. Februar 2022, URNr. 333 L/2022;**

Der Gemeinderat Althegnenberg hat vom Inhalt der Urkunde des Notars Thorsten Langnau in Fürstenfeldbruck vom 24.02.2022, URNr. 333 L/2022, genaue Kenntnis erhalten und genehmigte diese vorbehaltlos und in allen Teilen.

Die Gemeinde Althegnenberg erwirbt das Grundstück Fl.Nr. 541 der Gemarkung Althegnenberg (Helgenau, Landwirtschaftsfläche zu 3.295 qm) als öffentliche Gemeindebedarfsfläche zur

geplanten Realisierung eines Feuerwehrhaus-Neubaus und ggf. zur Erweiterung des Gemeindebauhofes.

<b>TOP 4. Grundschule Althegnenberg - Einbau einer zentralen Lüftungsanlage, Ermächtigung des Bürgermeisters -</b>
--

**Sachvortrag:**

Das Ing.- Büro Hartmann aus Neusäß ist mit der Planung einer raumluftechnischen Anlage beauftragt. Die Gesamtkosten wurden ursprünglich auf 498.000,- € brutto geschätzt und zuletzt auf 535.000,- € präzisiert.

Der Zuwendungsantrag für das Bundesförderprogramm der BAFA zum Neubau von stationären RLT-Anlagen wurde im September gestellt. Der Zuwendungsbescheid wurde am 30.09.2021 mit einem Förderzuschuss von 398.400,- € bewilligt.

Mittlerweile ist der Bedarf zur Erweiterung der OGTS gegeben. Somit wird die Lüftungsanlage im Keller erweitert und die Räume östlich der vorhandenen Mittagsbetreuung miteffasst. Die Kosten für die Lüftungsarbeiten liegen bei ca. 6.000,- €. Ob hierfür zusätzliche Fördergelder für die Lüftung bzw. der Erweiterung der Mittagsbetreuung abgegriffen werden können, wird derzeit geprüft. Im Zuge des Umbaus werden auch die Räume für den Musik- und Theaterverein angebunden, Kostenpunkt ca. 8.000,- €.

Um den engen Zeitplan zur Umsetzung einhalten zu können, ist es erforderlich im Anschluss eine beschränkte Ausschreibung vom Gewerk Lüftung durchzuführen. Bei den zusätzlichen Gewerken Trockenbau, Fliesenleger, Baumeister... werden freihändige Vergaben durchgeführt. Für die Elektroarbeiten wird ein Nachtrag auf Basis der Brandschutzsanierung angefordert. Die Aufträge werden durch den 1. Bürgermeister im Rahmen einer Ermächtigung beauftragt.

**Diskussionsverlauf:**

1. Bgm. Spicker verweist darauf, dass dieser Sachverhalt in der Sitzung vom 17.02.2022 vorbesprochen wurde und zum damaligen Zeitpunkt keines der anwesenden Gemeinderatsmitglieder einen Einwand gegen den Sachvortrag hatte.

Des Weiteren informiert 1. Bgm. Spicker, dass [REDACTED] die Zuschusssituation abgeklärt habe. Ursprünglich war der Zuschuss an eine Fertigstellung Anfang Oktober 2022 geknüpft, nun sei der Fertigstellungstermin auf den 01.02.2023 festgelegt worden. Dieses Datum könne eingehalten werden, der Zuschuss sei somit nicht gefährdet.

**Beschluss 1:**

Das Gremium nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und genehmigt die Entwurfsplanung für die raumluftechnische Anlage der Schule Althegnenberg vom Ingenieurbüro Hartmann. Mit den Ausschreibungen der Gewerke Lüftung, Trockenbau, Fliesenleger, Baumeister und Elektro ist umgehend zu beginnen. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt die wirtschaftlichsten Angebote zur Umsetzung des Projekts zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

**TOP 5. Vorlage der Jahresrechnung 2021**

**Sachvortrag:**

*Aufgrund von Krankheit sowie eines Problems im Bearbeitungsprogramm kam es zu Verzögerungen in der Kämmerei. Die Jahresrechnung wird in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt.*

Die Verwaltung hat die Jahresrechnung der Gemeinde Althehgenberg für das Haushaltsjahr 2021 erstellt.

Das Ergebnis der Jahresrechnung wird hiermit dem Gemeinderat vorgelegt (Art. 102 Abs. 2 GO). Sodann ist die örtliche Prüfung durchzuführen (Art. 102 Abs. 3, Art. 103 GO).

Hierfür ist der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig.

Anschließend ist die Jahresrechnung durch den Gemeinderat festzustellen (Art. 103 Abs. 3 GO).

**TOP 6. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022**

**Sachvortrag:**

Der Gemeinderat berät über den Haushaltsplan 2022.

Der Gemeinderat erhält Kenntnis vom Haushaltsplan mitsamt seinen Bestandteilen (Gesamtplan und Einzelpläne, Stellenplan) und Anlagen (Vorbericht, Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden und Rücklagen) der Gemeinde Althehgenberg für das Haushaltsjahr 2022.

Der Haushalt wurde in der Finanzausschusssitzung am 23.02.2022 vorberaten. Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig folgenden

**Beschluss 1:**

Der Gemeinderat stimmt dem Verwaltungsentwurf des **Verwaltungshaushaltsplans** der Gemeinde Althehgenberg für das Haushaltsjahr 2022 zu.

Er schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab: 3.735.830,00 €

Der Verwaltungshaushaltsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

Der Gemeinderat stimmt dem Verwaltungsentwurf des **Vermögenshaushaltsplans** der Gemeinde Althehgenberg für das Haushaltsjahr 2022 zu.

Er schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab: 2.817.715,00 €

Der Vermögenshaushaltsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

Der Gemeinderat stimmt dem Verwaltungsentwurf des **Stellenplans** der Gemeinde Althegnenberg für das Haushaltsjahr 2022 zu.

Der Stellenplan ist Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

<b>TOP 7. Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022</b>
--

**Sachvortrag:**

Der Gemeinderat berät über die Festsetzungen der Haushaltssatzung 2022.

Er erhält Kenntnis von der Haushaltssatzung der Gemeinde Althegnenberg für das Haushaltsjahr 2020.

Der Haushalt wurde in der Finanzausschusssitzung am 23.02.2022 vorberaten. Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig folgenden

**Beschluss 1:**

Der Gemeinderat stimmt dem Verwaltungsentwurf vom 23.02.2022 der Haushaltssatzung der Gemeinde Althegnenberg für das Haushaltsjahr 2022 zu.

Der Verwaltungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

<b>TOP 8. Finanzplan und Investitionsprogramm der Gemeinde Althegnenberg für die Haushaltsjahre 2021 - 2025</b>
---

**Sachvortrag:**

Die Gemeinde hat ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Als Unterlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen.

Der Gemeinderat berät über den Inhalt der fünfjährigen Finanzplanung.

Über den Finanzplan ist gesondert zu beschließen.

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm wurden in der Finanzausschusssitzung am 23.02.2022 vorberaten. Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig folgenden

**Beschluss 1:**

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan und dem Investitionsprogramm der Gemeinde Althegnenberg für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 zu.

Der Verwaltungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

<b>TOP 9. Personalangelegenheiten: Gewährung der Großraumzulage für die Beschäftigten der kirchlichen Kindertageseinrichtung im Gemeindegebiet</b>
--

**Sachvortrag:**

Bereits am 12. Dezember 2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Althegnenberg über die Gewährung einer Großraumzulage für die gemeindlichen Beschäftigten abgestimmt. Aufgrund dieses Beschlusses wird seit 01.01.2020 die Zulage zusätzlich zum tariflichen Tabellenentgelt ausgezahlt.

Grundlage war damals der Abschluss des Tarifvertrages A35 der Landeshauptstadt München und die Ermächtigung des KAV Bayerns an seine Mitglieder, diese Zulage den Beschäftigten auf freiwilliger Basis ebenfalls zu gewähren. Die Gemeinde Althegnenberg ist Mitglied beim Kommunalen Arbeitgeberverband Bayern e. V. (kurz KAV).

Ein Hauptgrund für die Entscheidung war unter anderem die auf lange Sicht nicht absehbaren Folgen für die Personalgewinnung, sollten andere, umliegende Gemeinden und Landkreise im Großraum München diese Zulage gewähren und die Gemeinde Althegnenberg selbst nicht.

Die Beschäftigten in der Kindertagesstätte St. Johannes Baptist innerhalb der Gemeinde Althegnenberg, die über einen kirchlichen Träger angestellt sind, erhalten diese Zulage aktuell noch nicht.

Aufgrund der sehr angespannten Arbeitsmarktlage im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes und der Tatsache, dass umliegende Gemeinden in der Vergangenheit allein wegen der Zulage bereits Personal abgewonnen haben, hat sich die Gemeinde in Gespräche mit dem kirchlichen Träger begeben, um diesen Beschäftigten ebenfalls diese Zulage gewähren zu können unter denselben Voraussetzungen wie bei Gemeindebeschäftigten.

Das KITA-Zentrum St. Simpert, eine kirchliche Stiftung des Bistums Augsburg, gab die Zusage für die Großraumzulage, wenn die Gemeinde die Kosten hierfür trägt. Die Zulage könnte dazu dienen, um das Bestandpersonal zu halten und um neues Personal zu gewinnen. Aktuell würde dies 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreffen. Die Regelung soll rückwirkend zum 01.01.2022 gelten.

Die Kosten würden sich nach der Defizitberechnung auf insgesamt ca. 24.000 € belaufen. Die entsprechenden Mehrkosten werden in den Haushaltsansätzen für das Haushaltsjahr 2022 berücksichtigt.

Die Vereinbarung mit der kirchlichen Stiftung soll enden, wenn für die Gemeindebeschäftigten ebenfalls die Großraumzulage ersatzlos entfällt. Die Kriterien für den Entfall der Großraumzulage München sind bereits im damaligen Beschluss thematisiert worden (siehe Beschluss TOP 5 vom 12.12.2019).

**Diskussionsverlauf:**

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] erkundigt sich, aus welchem Grund nur 11 Mitarbeiter\*innen betroffen sind und spricht sich dafür aus, dass entweder alle oder keiner die Zulage erhalten solle.

1. Bgm. Spicker erteilt der als Zuhörerin anwesenden [REDACTED] (Mitarbeiterin im Kinderhaus Althegnenberg) das Wort, welche erklärt, dass die 11 betroffenen Mitarbeiter\*innen nicht im Landkreis wohnen und die Zulage bisher aus diesem Grund nicht erhalten hätten. Die restlichen, im Landkreis wohnenden Mitarbeiter\*innen erhalten die Zulage bereits.

1. Bgm. Spicker fügt hinzu, dass der Haushalt des Bistums nach wie vor nicht vorliege.

Nach Behandlung dieses Tagesordnungspunktes verlässt [REDACTED] die Sitzung.

### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beschließt, die Kosten der kirchlichen Stiftung „KITA-Zentrum St. Simpert“ zu erstatten, die ihr aufgrund der freiwilligen Gewährung der Großraumzulage für die Beschäftigten der kirchlichen Kindertageseinrichtung entstehen.

Die Regelung zur Kostenerstattung soll rückwirkend zum 01.01.2022 gelten und die Erstattung bis auf Weiteres fortlaufend gezahlt werden.

Die Voraussetzungen für den Entfall der Großraumzulage für die Gemeindebeschäftigten soll gleichermaßen Auswirkungen auf die Regelung zwischen Gemeinde und kirchliche Stiftung haben.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

**TOP 10. Raumordnung;  
Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP)  
Beteiligungsverfahren zum Entwurf der Teilfortschreibung vom 14.12.2021  
Stellungnahme der Gemeinde Althegnenberg**

### **Sachvortrag:**

Der Bayerische Ministerrat hat am 14.12.2021 dem Entwurf zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern zugestimmt. Das zuständige Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie führt derzeit ein Beteiligungsverfahren durch und hat mit Schreiben vom 20.12.2021 alle kommunalen Gebietskörperschaften angeschrieben und mitgeteilt, dass bis zum 01.04.2022 eine Stellungnahme abgegeben werden kann.

Durch die Teilfortschreibung sollen neue Festlegungen im LEP aufgenommen werden, die sich auf folgende drei Themenfelder beziehen:

1. Für gleichwertige Lebensverhältnisse und starke Kommunen
2. Für nachhaltige Anpassung an den Klimawandel und gesunde Umwelt
3. Für nachhaltige Mobilität

In der Anlage ist eine vollständige Lesefassung des Fortschreibungsentwurfes vom 14.12.2021 angefügt. Die geplanten Änderungen sind hier rot markiert.

Zudem liegt dieser Vorlage ein Rundschreiben sowie eine umfangreiche Stellungnahme des Bayer. Gemeindetages vom 22.02.2022 bei. Das hierzu aktuell ergangene Antwortschreiben des Ministeriums vom 08.03.2022 wurde ebenfalls angefügt.

Ebenfalls beigelegt ist ein Informationsschreiben des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München, in dem die wichtigsten Inhalte der geplanten Teilfortschreibung beschrieben sind.

Besonders wesentlich erscheinen folgende geplante Änderungen:

### Innenentwicklung vor Außenentwicklung (Z 3.2, ab Seite 67):

In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung vorrangig zu nützen (der Zusatz „möglichst“ soll entfallen). Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nachweislich (neu aufgenommen) nicht zur Verfügung stehen.

Das ist gemäß Begründung nur dann der Fall, wenn „Strategien für deren Aktivierung“ entwickelt und umgesetzt wurden, diese Bemühungen jedoch erfolglos blieben.

Welche inhaltliche und formelle Qualität diese Strategien haben müssen und was genau nachweislich bedeutet bleibt ebenso undefiniert wie die Frage, wie deren Erfolglosigkeit festgestellt werden soll.

Je nachdem wie Landratsamt und Regierung dies künftig umsetzen wird, kann davon ausgegangen werden, dass sich die Ausweisung von Neubaugebieten damit erheblich erschweren könnte und die Gemeinden künftig generell ein entsprechendes Flächenmanagement erstellen müssen.

#### Entwicklung und Ordnung des ländlichen Raumes (2.2, ab Seite 46, Strukturkarten):

Eine Reihe von Gemeinden, die bisher dem Verdichtungsraum zugeordnet waren, sollen gemäß dem Entwurf der Strukturkarte künftig dem allgemeinen ländlichen Raum zugeordnet werden. Aus dem Landkreis Fürstfeldbruck betrifft dies die Gemeinden Alling, Kottgeisering, Schöngeising und Oberschweinbach.

Welche Auswirkungen dies hat, kann nicht vollumfänglich bewertet werden.

Jedenfalls ist aber hier festzuhalten, dass bislang nach Art. 94 Abs. 1 BayBesG für die Gewährung der „Ballungsraumzulage“ (für Beamte) Voraussetzung war, dass Sitz der arbeitgebenden Behörde als auch der Hauptwohnsitz im Verdichtungsraum liegen musste. In der Folge hätte dies unmittelbare besoldungsrechtliche Auswirkungen für Beamte.

Im Übrigen wird auf die Anlagen und die darin enthaltenen umfassenden Ausführungen verwiesen.

Um Beschlussfassung und Beratung wird gebeten.

#### **Diskussionsverlauf:**

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] kritisiert die kurzfristige Vorlage dieser Thematik und entsprechend kurze Frist zur Stellungnahme bis zum 01.04.2022 und bittet 1. Bgm. Spicker, in der VG nachzufragen, wo die Kommunikationslücke entstanden sei.

#### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Beteiligungsverfahren zum Entwurf für die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) in der Fassung vom 14.12.2021 samt den hierzu vorgelegten Unterlagen.

Die Gemeinde Althegnenberg schließt sich vollinhaltlich der Stellungnahme des Bayer. Gemeindetages vom 22.02.2022 an

#### **Abstimmungsergebnis: 11 : 2**

Mit Nein gestimmt haben Gemeinderatsmitglieder [REDACTED].

**TOP 11. Bekanntgaben/Wünsche und Anträge**

**Diskussionsverlauf:**  
**Aus dem Rathaus:**

**Erweiterung der Funkanlage:** Mit Schreiben vom 18.02.2022 teilt die Telefonica Deutschland mit, dass die bestehende Funkanlage auf Fl.Nr. 1140, Gemarkung Althegegnberg, um eine 5G-Sendeanlage erweitert werden soll. Die Erweiterung einer bestehenden ortsfesten Funkanlage benötigt keine Baugenehmigung. Die erforderliche Bescheinigung der Bundesnetzagentur wird in der Regel erteilt. Vor Baubeginn soll eine schriftliche Information erfolgen.

Nach Rücksprache mit der Regierung von Unterfranken könnte eine Nachhermessung gefördert werden. Die Kosten für die Messung dürften sich laut Herrn Modt (unabhängiger Gutachter) auf ca. 1.500 € bis ca. 1.600 € belaufen.

1. Bgm. Spicker informiert den Gemeinderat über die Maßnahme, um ein Meinungsbild einzuholen. Die Empfehlung geht dahingehend, die Messung vornehmen zu lassen, um den Bürgern Rede und Antwort stehen zu können.

**Geplante Baumpflegemaßnahmen durch die Baumfreunde:** Fällung der zwei Eschen am Spielplatz am Alten Schulhaus in Hörbach, Fällung einer Birke und Pflegemaßnahme bei zwei Birken bei [REDACTED], evtl. Pflegemaßnahme beim Baum am Grüngutcontainer in Hörbach  
Das Schnittgut wird für das Hörbacher Osterfeuer verwendet

**Aktion Saubere Landschaft:** 1. Bgm. Spicker bittet den Gemeinderat um rege Teilnahme am Ramadama am Samstag, den 26. März 2022

**Aus dem Gemeinderat:**

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] bittet um Verbreitung der Information, dass es im Sommer ein Ferienprogramm geben wird.

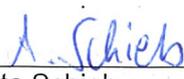
---

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.  
Um 21:35 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

**Gemeinde Althegegnberg**

Vorsitzender

  
\_\_\_\_\_  
Rainer Spicker  
Erster Bürgermeister

  
\_\_\_\_\_  
Anita Schieb  
Schriftführerin